



Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur Kenntnisnahme in der öffentlichen Sitzung am	zur Kenntnisnahme in der nicht öffentlichen Sitzung am		Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	02.02.2026			

**DS AZV 2026-05**

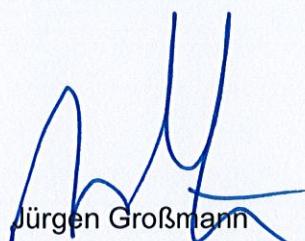
Peter Haselmaier  
10.11.2025

**Schmutzfrachtberechnung im Einzugsgebiet des AZV Nagold  
Wasserrechtliche Erlaubnis**

Anlage: wasserrechtliche Erlaubnis des LRA Calw zur Schmutzfrachtberechnung

**Kenntnisnahme**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Ergebnisse zur Schmutzfrachtberechnung im Einzugsgebiet des AZV Nagold und die Wasserrechtsentscheidung des Landratsamtes Calw zur Kenntnis.



Jürgen Großmann

Verbandsvorsitzender

## **Sachdarstellung**

### **Vorbemerkungen**

Die Schmutzfrachtberechnung ist ein Nachweisverfahren zur Ermittlung der von den Mischwasserentlastungsbauwerken (Regenwasserbehandlungsanlagen) in die Gewässer ausgetragenen Schmutzfracht.

Die Entlastung aus Mischkanalisationen in ein Gewässer erfolgt über Mischwasserentlastungen. Zu diesen Bauwerken gehören Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken oder Stauraumkanäle. Damit ein ausreichender Gewässerschutz gewährleistet ist, dürfen Mischwasserentlastungen einen Grenzwert der entlasteten AFS 63- Jahresfracht nicht überschreiten. Weiterhin müssen Klärbedingungen eingehalten werden.

Bei den Berechnungen erfolgt eine Simulation der Abfluss- und Entlastungsvorgänge in der Kanalisation für einen definierten Simulationszeitraum. Im Ergebnis weist die Schmutzfrachtberechnung für die einzelnen Mischwasserentlastungen die AFS63-Jahresfracht und die Kennwerte der Klärbedingungen im Jahresmittel aus, die den zulässigen Werten gegenübergestellt werden.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verfolgt im Hinblick auf das Einleiten von Abwasser einen kombinierten Ansatz. Aus dem allgemeinen Vorsorgegrundsatz heraus werden (unabhängig vom konkreten Gefährdungspotenzial) die Mindestanforderungen nach dem Stand der Technik zugrunde gelegt.

Darüber hinaus werden „Weitergehende Anforderungen“ im Einzelfall im Hinblick auf die Nutzungserfordernisse und die besondere Schutzbedürftigkeit eines Gewässers erforderlich sein. Voraussetzung für die Festlegung von weitergehenden Anforderungen ist, dass die Kausalzusammenhänge zwischen der Einleitung und der örtlichen Gewässerbelastung bekannt sind oder ermittelt werden (Immissionsbetrachtung).

Weitergehende Anforderungen können sich auch aus den Bewirtschaftungszielen für Oberflächengewässer ergeben.

Bei Abwassereinleitungen müssen in vielen Fällen die Gewässerverhältnisse betrachtet werden, um die im Einzelfall zulässigen bzw. vertraglichen Emissionswerte für die jeweils maßgeblichen Parameter festlegen zu können. Hierbei sind vor allem gewässerökologische Untersuchungen eine wichtige Erkenntnisquelle.

### **Allgemeines**

Im Jahr 1994 wurde für das Verbandsgebiet eine Schmutzfrachtberechnung auf der Grundlage der damals gültigen Fassung des DWA Arbeitsblatt 128 aus dem Jahre 1977 durchgeführt. Diese Berechnung wurde fortgeführt und um die Anschlüsse Hailerbach (1995), Altheim (2000) und Monhardt (2003) ergänzt.

2005 wurde die Schmutzfrachtberechnung um die Anschlüsse von Emmingen / Pfrondorf und Rotfelden erweitert. 2012 wurde der Strang Steinach aufgrund einer Querschnittsreduktion durch Inlinersanierung des Sammlers neu berechnet.

Vom Landratsamt Calw wurden im Jahr 2017 an die Stränge Steinach, Waldach und Walddorfer Bach erhöhte Anforderungen gestellt. Hierfür ist der Schmutzfrachtnachweis mit einem erhöhten kritischen Abfluss von 30 l/s\*ha zu führen. Die jeweilige Entlastungsrate  $e_0$  an den einzelnen Regenüberlaufbecken darf dabei maximal 85 % des Ursprungswertes erreichen. Herr Lampe vom Landratsamt Calw wird in der Sitzung mündlich auf diesen Sachverhalt eingehen.

Aufbauend auf den letzten Stand der Schmutzfrachtberechnung von 2016 wurde eine detaillierte und aufwendige Grundlagenermittlung, insbesondere die Erhebung des Schmutz- und Fremdwasseranfalls sowie die Ermittlung der tatsächlich angeschlossenen befestigten Flächen, und eine Optimierung der Drosselabflüsse der verschiedenen Entlastungsbauwerke auf das vorhandene Beckenvolumen durchgeführt.

Anschließend wurden für die einzelnen Stränge Konzepte erarbeitet, um die erhöhten Anforderungen einzuhalten.

Die Berechnungen basieren auf der derzeit gültigen Fassung des Arbeitsblattes DWA A 102. Das Arbeitsblatt wurde 2022 eingeführt und ersetzt dadurch das DWA Arbeitsblatt 128. Im Zuge der Einführung des neuen Regelwerkes wurde die neue Bemessungsgröße AFS63 eingeführt, welche die Zielgröße CSB des A 128 ersetzt.

Zuletzt wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Nagold im März 2024 die zahlreichen aus den Berechnungen resultierenden Maßnahmen vorgestellt.

Die umfangreichen Berechnungen wurden mittlerweile durch das IB Raidt&Geiger aus Rottenburg abgeschlossen. Die Ergebnisse der Berechnungen wurden im Sommer 2025 beim Landratsamt Calw zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis eingereicht.

Im September 2025 erging nun die „Wasserrechtliche Erlaubnis für die Schmutzfrachtberechnung und Einleiterlaubnis der Mischwasserentlastungsanlagen für die Becken der Kläranlage des AZV Nagold“. Diese ist befristet bis zum 31.12.2045.

Wie der Anlage zur Drucksache entnommen werden kann sind in der wasserrechtlichen Erlaubnis eine Vielzahl an Auflagen und Bedingungen festgesetzt.

Auf Basis der wasserrechtlichen Erlaubnis wird von der Verbandsverwaltung ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der sich in den Folgejahren in der mittelfristigen Finanzplanung niederschlagen wird. In welcher Höhe sich die daraus resultierenden Kosten bewegen werden wird nun erarbeitet.

Die meisten Maßnahmen sind nach den derzeit noch geltenden Förderrichtlinien förderfähig.

In der Sitzung wird das Ergebnis des Wasserrechts vorgestellt. Herr Lampe vom Landratsamt Calw kann ebenfalls in der Sitzung mündlich auf diesen Sachverhalt eingehen.

Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

LANDRATSAMT  
Umwelt- und Arbeitsschutz

Abwasserzweckverband Nagold  
Calwer Str. 151  
72202 Nagold

Kai Köhnlein  
Zimmer A 520  
Tel. 07051 160 - 454  
Fax 07051 795 - 454  
Kai.Koehlein@kreis-calw.de

Unser Zeichen: 235-783.40  
Ihr Zeichen:

23.09.2025

### **Wasserrechtliche Erlaubnis**

**Vorhaben: Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Schmutzfrachtberechnung und Einleiterlaubnisse der Mischwasserentlastungsanlagen für die Becken der Kläranlage AZV Nagold**

**Lfd.Nr.: 26/24**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**auf Ihren Antrag vom 17.07.2023, eingereicht am 12.02.2024 wird Ihnen für das o.g. Vorhaben nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 31.07.2009 -WHG- die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.**

**Die Erlaubnis wird bis zum 31.12.2045 befristet.**

**Für diese Entscheidung wird eine Gebühr von 20.050,- EUR erhoben, die Sie zu tragen haben.**

### **Umfang des Vorhabens**

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Entlastungswassers nach Vollfüllung der Regenüberlaufbecken bei Regenwetter und bei geregeltem Drosselwasserabfluss, sowie zur Einleitung des Entlastungswasser der Regenüberläufe bei geregeltem Drosselabfluss für folgende Regenwasserbehandlungsbauwerke in die genannten Gewässer:

## Gebiet des AZV Nagold

Das Einzugsgebiet der Kläranlage des AZV Nagold umfasst:

- Alle Stadtteile der Stadt Nagold außer Vollmaringen und Höchdorf
- Alle Ortsteile der Gemeinde Ebhausen außer Wenden
- Alle Stadtteile von Haiterbach
- Die Stadtteile Walddorf und Monhardt der Stadt Altensteig
- Rohrdorf
- Die Ortsteile Untertalheim, Obertalheim, Grünmettstetten und Altheim der Stadt Horb
- Der Ortsteil Salzstetten von Waldachtal

Nr	RÜB/RU/RRB	Vvorh m³ davon (Vstat) m³	Dros- selab- fluß l/s	Entlas- tungwas- ser l/s	Klär- überlauf l/s	Bauart	Gewässer	Einzugsgebiet ha Ab,a	Sonstiges
<b>Nagold</b>									
1	RÜB KA Nagold	1116 (115)	580	651	798	DBHS	Nagold	2,83	
2	RÜ 10.03 Viadukt Nagold		122	1053		RÜ	Waldach	5,11	
3	RRB 3 Steinberg Nagold	2486	1200			RRB	Waldach	33,33	RRB mit Not-entlastung
4	RÜB XIX Haiterba-cher Straße Nagold	949 (19)	30	660		FBNS	Waldach	3	
5	RÜB XVIII Talstraße Nagold	764 (274)	462	2848		FBNS	Waldach	14,39	330 l/s
6	RÜB XX Schillerstraße Nagold	243 (45)	492	535		FBNS	Waldach	2,33	360 l/s
7	RRB 8.109 Remigiuskirche Nagold	948 (12)	13	3292		FBHS		14,37	Ohne Entlas-tung
8	RÜB 8.273 Berufsschule Nagold	595 (105)	28	3820		FBNS	Nagold	16,73	
9	RÜB 2 + RÜB XXI Uferstraße Nagold	1529 (431)	497	5543		FBNS	Waldach	26,26	365 l/s Um-bau zum NS
10	Pumpwerk Uferstraße Nagold								Wird mit Dü-kerneubau stillgelegt
11	RÜB 13.131 Vor-dere Kernenstraße Nagold	235 (15)	10	3757		FBNS	Nagold	16,38	

12	RÜ 7.19 Vorstadt-platz Nagold		36	792		RÜ	Nagold	3,60	
13	RÜB 14.118 Lange Gasse Nagold	270	110	4393		SKUE	Nagold	19,58	Unten liegende Entlastung
14	RÜB 16.121.1 Diegel Nagold	96	171	1014		SKUE	Nagold	5,15	Unten liegende Entlastung
15	RÜ 16.861 Nagold		231	1547		RÜ	Nagold	7,73	
16	RÜB 12.87 Am Glockenrain Nagold	680	512	1250		SKUE	Nagold	7,66	Unten liegende Entlastung 380 l/s
17	RÜB XXII Campingplatz Nagold	806 (57)	35	1800	403	DBNS	Nagold	7,98	
18	RÜB 19 Eisberg Schießplatz Nagold	368 (21)	27	16231		FBNS	Graben zur Nagold	70,69	RRB nachgeschaltet (4000 m³; 27 l/s)
19	RÜB XXIII Calwer Straße Nagold	306 (8)	33	2164		FBHS	Nagold	9,55	Umbau zum DB + SKM
Nagold Emmingen									
20	RÜB+PW Kläranlage Emmingen	800	30		33	DBHS	Nagold	Kein direktes	
21	RÜB 320 Bahnhof Emmingen	214 (28)	7	2723		FBHS	Graben zur Nagold	11,87	
22	RÜB 508 Bahndamm Im Berggäble Emmingen	95 (7)	11	2639		FBHS	Graben zur Nagold	11,52	
Nagold Pfrondorf									
23	RÜB 3.1 Pfrondorf	122 (8)	15	2499		FBHS	Nagold	10,93	
Nagold Mindersbach									
24	RÜ Mindersbach		260	1815		RÜ	Graben zur Nagold	9,02	
Nagold Schietingen									
25	RÜB XIV Schietingen	171 (9)	180	1101		FBNS	Steinach	5,57	120 l/s
26	RRB SK Schietingen	180	170			RRB	Steinach		ohne Entlastung
Nagold Gündringen									
27	RÜB XV Gündringen	291 (181)	50	2705		FBHS	Steinach	11.98	40
28	RÜB XVI Mühlwiesen Gündringen	459 (27)	90	60		FBNS	Steinach	0,65	130 l/s RBF notwendig
Nagold Iselshausen									
29	RÜ 1.16 Hauptstraße Iselshausen		51	331		RÜ	Steinach	1,66	24 l/s

30	RÜ 2.37 Schwan-dorfer Straße I-selshausen		56	498		RÜ	Waldach	2,41	34 l/s
31	RÜ N_2.91a Isels-hausen		127	1014		RÜ	Waldach	4,96	50 l/s
32	RÜB XVII Decken-fabrik Iselshausen	642 (141)	437	1672		FBNS	Waldach	9,17	305 l/s
33	RÜB Wolfsberg Steinberg Isels-hausen	971 (71)	27	6645		FBNS	Waldach	29,01	Umbau zum DB + SKM
34	RÜ 10.62 Brun-nenstraße Isels-hausen		87	1397		RÜ	Waldach	6,45	
<b>Waldachtal Salzstetten</b>									
35	RÜ 187 Salzstetten		450	3527		RÜ	Brühlbach	17,29	
36	RÜ 413 Salzstetten		640	1386		RÜ	Brühlbach	8,81	
37	RÜ 816 Salzstetten		421	2799		RÜ	Brühlbach	14,0	
38	RÜ 993 Salzstetten		226	2042		RÜ	Brühlbach	9,86	
39	RÜB Salzstetten	838 (68)	70	1667		FBHS	Brühlbach	Kein direktes	47 l/s
<b>Horb Altheim</b>									
40	RÜ 176 Kühlwie-sen Altheim		236	767		RÜ	Brühlbach	4,36	
41	RÜB Altheim	1323 (300)	120	7360	1148	DBHS	Steinach	32,52	80 l/s
<b>Horb Grünmettstetten</b>									
42	RÜB Grünmettstet-ten	455 (72)	28	4213		FBHS	Steinach	18,44	20 l/s
<b>Horb Talheim</b>									
43	RÜB XI Obertal-heim	479 (31)	140	6420		FBHS	Steinach	28,52	90 l/s
44	RÜB XII Untertal-heim	279	28	3408		FBHS	Steinach	14,94	20 l/s
45	RÜB XIII Untertal-heim	181 (40)	165	1436		FBHS	Steinach	6,96	110 l/s
<b>Haiterbach</b>									
46	RÜB 6 Industriege-biet Haiterbach	1111 (111)	35	12415		FBHS	Haiterbach	54,13	31 l/s RBF notwendig
47	RRB 3 Schellen-bühl Haiterbach	809	18	3069		FBHS	Haiterbach	13,42	
48	RÜB 2 Lindenplatz Haiterbach	1004 (70)	100	4282		FBHS	Haiterbach	19,05	62 l/s
49	RÜ Beihinger Straße Haiterbach		50	316		RÜ	Stauchbach	1,59	
50	RÜ 4 Stauchbach-weg Haiterbach		500	2446		RU	Stauchbach	12,81	

51	RÜ Poststr Unterer Schömberg Hainterbach		90	262		RÜ	Stauchbach	1,53	
52	RÜB 1 Sportplatz Hainterbach	894 (24)	130	5703		FBNS	Hainterbach	25,36	90 l/s
Hainterbach Altnuifra									
53	RÜB SKO Altnuifra	78	5	184		SKOE	Stauchbach	0,82	
Hainterbach Beihingen									
54	RÜ Beihingen		50	2432		RÜ	Waldach	10,79	
55	RÜB Beihingen	307 (136)	27	2199		FBHS	Waldach	9,68	17 l/s
Hainterbach Oberschwandorf									
56	RÜB 1 Gaisberg Oberschwandorf	287	42	5289	727	DBHS	Waldach	23,18	25 l/s
57	RÜ 2 Ober-schwandorf		42	1175		RÜ	Waldach	5,29	Sanierungsbedürftig
Hainterbach Unterschwandorf									
58	RÜB 2 Mühlacker Unterschwandorf	57	5	490		FBHS	Waldach	2,15	24 l/s
59	PW Untere Talaue Unterschwandorf		42			PW		5	Trennsystem
60	RÜB Alte Kläranlage Hainterbach	200	170	300	204	DBNS	Waldach	0,15	120 l/s
Altensteig Monhardt									
61	RÜB Monhardt	100	5	181		FBHS	Wassergroben zur Nagold	0,81	Kanal in WSG II
Altensteig Walddorf									
62	RÜB 224 Dinkeläcker Walddorf	25	5	1106		SKOE	Walddorfer Bach	4,83	10 l/s
63	RÜ 446 Ortsmitte Walddorf		224	1296		RÜ	Walddorfer Bach	6,61	
64	RÜB 158 Alte Kläranlage Wald-dorf	773 (40)	45	4753	745	DBHS	Walddorfer Bach	20,86	30 l/s
Ebhausen Rotfelden									
65	RÜB Rotfelden	481 (6)	10	4753	291	DBNS	Katzenbach	20,71	
Ebhausen Ebershardt									
66	RÜB 1 Ebershardt	102 (10)	15	3417		FBHS	Nagold	14,92	
Ebhausen									
67	PW 47 Noppen-nagold Ebhausen								
68	RÜ 62.1 Mühlweg Ebhausen		101	1472		RÜ	Nagold	6,84	
69	RÜB II Ziegelweg Ebhausen	418 (104)	31	2276	269	DBHS	Nagold	10,03	

70	RÜB III Carl-Schickhardt-Str. Ebhausen	435 (85)	50	1979		FBNS	Nagold	8,82	
71	RÜB IV Ebhausen	470	15	2563		FBHS	Nagold	11,21	Ebhausen Ost + Mündersbach
72	RÜB V Ebhausen	1637 (630)	53	3586	306	DBNS	Nagold	15,82	
Rohrdorf									
73	RÜB VI Rohrdorf	118	5	1554		FBHS	Nagold	6,78	
74	RÜB VII Kugelwasen Rohrdorf	170	8	2545		FBHS	Nagold	11,10	Ungeregelt
75	RÜB VIII Schlossgarten Rohrdorf	202 (80)	51	2008		FBHS	Nagold	8,95	36 l/s
76	RÜB IX Kämmerle Rohrdorf	149 (67)	10	528		FBHS	Nagold	2,34	5 l/s
77	RÜB X Rohrdorf	60	5	1258		FBHS	Nagold	5,49	
78	SK Rohrdorf	100	127			SK		1,46	112 l/s Ohne Entlastung
79	PW Ameisenwiese Rohrdorf		255						240 l/s Schneckenhebewerk

Das Volumen der Regenbecken Vvorh m<sup>3</sup> besteht aus dem Beckenvolumen und dem anteilig anrechenbarem Kanalvolumen als Stauraum (Vstat).

Die Entlastungswassermenge wurde wie folgt bestimmt

- RÜB/RÜ Einzugsgebiet (ha) x 230 l/s x ha - Drosselabfluss

In der Zeile 4 ist der neu einzustellende Drosselabfluss eingetragen. Unter Sonstiges ist nachrichtlich der bisherige Drosselabfluss eingetragen.

Für den Planungsstand wurden Erweiterungsflächen für einen Prognosezeitraum von 15 Jahren (2038) berücksichtigt.

### Genehmigte Planunterlagen

Der wasserrechtlichen Erlaubnis liegen die mit dem Antrag des Abwasserzweckverbandes Nagold eingereichten Planunterlagen des Büros Raidt und Geiger, Maieräckerstr. 25, 72108 Rottenburg vom Juli 2023 zugrunde.

Diese mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen sind Bestandteil der Erlaubnis.

Die Entscheidung ergeht unter folgenden

**AUFLAGEN:**

1. Im Rahmen der Schmutzfrachtberechnung wird von einem Abwasserzufluss zur Kläranlage des AZV Nagold von 580 l/s ausgegangen. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.12.2025 befristet. Der AZV Nagold hat einen Antrag auf Neuerteilung der Wasserrechtlichen Erlaubnis mit Angabe der neuen Wassermengen (Trockenwetterzufluss, Regenwetterzufluss, mittlerer Tageszufluss, maximaler Tageszufluss, Jahresschmutzwassermenge) **umgehend zu stellen**. So weit die Abwassermenge im Regenwetterfall auf 600 l/s erhöht werden soll, ist dieses zu beantragen.
2. Die Drosselabflüsse der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken (incl. Abflüsse der Klärüberläufe) sind bei allen Bauwerken zu kontrollieren und auf die oben aufgelisteten Werte einzustellen. Die Drosselabflusswassermengen sind **bis zum Jahr 2027 entsprechend dieser Entscheidung umzustellen**.
3. An die Regenwasserbehandlung werden aufgrund der Gewässersituation erhöhte Anforderungen gestellt. Die Entlastungsrate ( $e0 \times 0,85$ ) wurde entsprechend reduziert. Weiterhin werden die Regenüberläufe mit  $r_{krit} = 30 \text{ l/(s x ha)}$  berechnet. Ausgenommen hiervon sind Bauwerke die direkt in die Nagold entlasten.
4. Folgende Bauwerke werden derzeit oder künftig als Durchlaufbecken mit Klärüberlauf betrieben. Unter Sonstiges sind die notwendigen Maßnahmen aufgelistet.

Bauwerk	QkÜ max	QkÜ r <sub>krit</sub>	Sonstiges	Baumaßnahme
RRB 6 Industriegebiet	1800	1639	RBF nachrüsten	<b>2029</b>
RÜB XVI Gündringen	300	160	RBF nachrüsten	<b>2031</b>
RÜB Wolfsberg Steinberg	490	453	Umbau zum DB + SKM	<b>2040</b>
RÜB V Ebhausen	(225)	306	OK	OK
RÜB Gaisberg Ober-schwandorf	210	727	KÜ bestand messen	<b>2026</b>
RÜB XXIII Nagold	210	173	Umbau zum DB + SKM	<b>2040</b>
RÜB KA Nagold	999	798	OK	OK
RÜB Roffelden	291	313	Schwimmstoffreduzie-rung	<b>2032</b>
RÜB 158 Walddorf	484	745	KÜ Abfluss erhöhen	<b>2035</b>
RÜB Alte Kläranlage Hai-terbach	151	204	KÜ bestand messen	<b>2026</b>
RÜB Altheim	524	1148	KÜ Abfluss erhöhen	<b>2037</b>

RÜB Kläranlage Emmingen	50	33	OK	OK
RÜB II Ebhausen	187	269	KÜ Abfluss erhöhen	<b>2037</b>
RÜB XXII Campingplatz Nagold	453	403	OK	OK

RBF = Retentionsbodenfilter

SKM = Schrägklärermodul

Der KÜ des RÜB V Ebhausen wurde nach Aussage des Ing. Büro bereits auf den richtigen Klärüberlaufabfluss umgebaut.

5. Laut Schmutzfrachtberechnung ist am Strang Steinach der hydraulische Abfluss zu erhöhen. Neben der Anpassung der Drosselabflüsse ist auch die Kapazität folgender Sammler zu erhöhen:  
 -Talheim unterhalb RÜB XI (ca. 240 m)  
 -Talheim unterhalb RÜB XIV (ca. 1750 m)  
 -Schietingen unterhalb RÜB XIV (ca. 30 m)  
 Die Abwasserkanäle sind **bis zu 31.12.2035** hydraulisch aufzudimensionieren. Die Planungen dazu sind **bis zum 31.12.2034** zur Erteilung der Erlaubnis dem Landratsamt Calw vorzulegen.
6. Sämtliche Entlastungsbauwerke sind mit Messgeräten zu versehen, die die Entlastungsaktivitäten aufzeichnen und protokollieren. Dazu gehört Einstaudauer und Einstauhäufigkeit sowie Entlastungsdauer und Entlastungshäufigkeit.  
 Die **Regenüberlaufbecken** sind laut **Wasserrahmenrichtlinie bis 2024** mit der notwendigen Messtechnik auszustatten.
7. Neubaugebiete sind im reduzierten Trennsystem zu entwässern. Die Versickerung oder Einleitung von Oberflächenwasser in ein Gewässer ist ab 1200m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche bei Baugebieten dem Landratsamt Calw anzuzeigen. Bei Versickerung oder Einleitung von Oberflächenwasser aus Gewerbegebieten oder Gebieten vergleichbarer Nutzung in ein Gewässer ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Die Vorgaben des ATV Arbeitsblatt A 102 sind zu beachten. Es gilt der Grundsatz Versickerung und Verdunstung vor Ableitung.
8. Der Fremdwasseranfall im Einzugsgebiet der Kläranlage des AZV Nagold ist hoch. Durch Fremdwasserreduzierende Maßnahme ist der Anteil zu senken. Dazu zählen die Abtrennung von Außengebiets- und Quellwasser aus dem Mischwasserkanal sowie die Sanierung der Ortskanalisation. Fremdwasserreduzierende Maßnahmen können nach derzeitiger Rechtslage mit der Abwasserabgabe verrechnet werden.
9. Der AZV Nagold hat für das gesamte Einzugsgebiet der jeweiligen Städte eine Fremdwasserkonzeption zu beauftragen, damit auf Basis von Messwerten, Vorortbegehungen und Erfahrungswerten Fremdwasser bestimmt und eingegrenzt werden kann. Diese

Fremdwasserkonzeption ist bis zum **31.12.2032** abzuschließen. Nach derzeitigem Stand kann eine derartige Konzeption gefördert werden.

10. Für den Betrieb der Regenwasserbehandlungsanlagen und der Kanalisationseinrichtungen ist geeignetes, besonders ausgebildetes Betriebspersonal in ausreichender Zahl zu bestellen.
11. Die Eigenkontrollverordnung vom 20.02.2001 ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Speziell auf die alle 5 Jahre notwendige Funktionskontrolle der Drosselorgane wird hingewiesen.
12. Die Kanäle sind entsprechend Eigenkontrollverordnung zu kontrollieren. Kanäle in Wasserschutzgebieten sind mit verkürzten Fristen zu kontrollieren. Die Kontrollen sind zu protokollieren. Festgestellte Schäden sind entsprechend den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung zu beheben. Bei Kanälen innerhalb von Wasserschutzgebieten besteht hier erhöhte Priorität.
13. Alle Einleitungsstellen an den Gewässern sind regelmäßig auf eventuell mögliche Schäden zu überprüfen.
14. Bei Bauarbeiten an Abwasseranlagen ist sicherzustellen, dass der Betrieb der vorhandenen Anlagen voll aufrechterhalten wird und keine Abwässer zusätzlich ins Gewässer bzw. Grundwasser gelangen.
15. Die Rührwerke der Regenüberlaufbecken sind Füllstandsabhängig zu schalten und dürfen erst bei sinkendem Wasserstand im Becken, ca. 1 m unter der Klärüberlaufschwelle bzw. Überlaufschwelle, anspringen.
16. Die Becken sind gefahrensicher zu entlüften.
17. Für die Regenwasserbehandlungsanlagen ist eine Dienst- und Betriebsanweisung zu erstellen.
18. Das Sand-Geröllgemisch, welches den Geschiebeschächten entnommen wird ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
19. Die Geschiebeschachtbelüftung darf beim Anspringen des Entlastungsüberlaufs und während der Entlastung in den Vorfluter nicht laufen.
20. Für die oben genannten Einleitungen aus Abwasserbehandlungsanlagen in ein Gewässer wird mit dieser Entscheidung eine Einleitungserlaubnis erteilt. Sonstige Einleitungen aus dem Misch- oder Schmutzwasserkanal in ein Gewässer sind nicht zulässig. Daher sind Notentlastungen oder sonstige Entlastungsbauwerke zu verschließen.
21. Die Drosselwassermengen der Regenüberlaufbecken wurden anhand der rechnerisch ermittelten Werte der Schmutzfrachtberechnung festgelegt. Die Entlastungsdaten der Regenüberlaufbecken sind in Jahresberichten zusammenzufassen und zu bewerten. Für einen Zeitraum von 5 Jahren sind diese Jahresberichte weiter zusammenzufassen und zu bewerten. Anhand dieser

Daten ist ein Vorschlag zur Anpassung der Drosselwassermengen an den Regenüberlaufbecken zur Minimierung der Entlastungsfrachten und Entlastungszeiten vorzulegen. Der 5 Jahresbericht ist dem Landratsamt Calw bis zum **31.12. 2031** vorzulegen. Der Vorschlag wird dann zusammen mit dem Landratsamt Calw diskutiert und kann zu einer Anpassung dieser Entscheidung führen.

22. Der Einfluss der Regenwasserbehandlung auf die Gewässer wird unter Anderem entsprechend dem Leitfaden: „Gewässerbezogene Abforderungen an Abwassereinleitungen“ bewertet. Die Berechnung der zulässigen Schmutzfracht ist nicht mehr der alleinige Maßstab zur Beurteilung der Regenwasserbehandlung. Damit bei Auslaufen dieser Entscheidung mindestens 2 gewässerökologische Untersuchungen zur Beurteilung des Einflusses der Regenwasserbehandlung auf die Gewässer vorliegen sind im **Jahr 2035** und im **Jahr 2042** entsprechende Untersuchung in Abstimmung mit dem Landratsamt Calw zu beauftragen. Nach derzeitigem Stand der Förderrichtlinie können diese Untersuchungen gefördert werden. Die gewässerökologischen Untersuchungen dienen auch der Erfolgskontrolle der oben festgelegt erforderlichen Maßnahmen.
23. Bei den Stauraumkanälen mit unten liegender Entlastung SKUE ist grundsätzlich zu überprüfen, ob ein Umbau auf oben liegender Entlastung möglich ist. Die Überprüfung mit Kostenabschätzung ist dem Landratsamt **Calw bis zum 31.12.2027** vorzulegen
24. Die Maßnahmenvorschläge und Daueraufgaben der gewässerökologischen Untersuchung der Nagold und Seitengewässer im Einzugsgebiet des AZV Nagold sind umzusetzen.

#### **Hinweise:**

1. Die Störmeldungen, die über die Fernwirkechnik an den Klärwärter übersendet werden, sollten in verschiedene Prioritäten unterteilt werden, damit der Klärwärter nicht bei jeder Sammelschlüsselstörung vor Ort fahren muss. Die Störmeldungen sind entsprechend ihrer Gewässergefährdungsklasse zu priorisieren.
2. Sofern Eingriffe in Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen erfolgen, ist vor Beginn der Arbeiten beim Straßenbauamt Calw eine straßenrechtliche Nutzungserlaubnis zu beantragen.
3. Sofern für die Durchführung der Baumaßnahme eine Grundwasserabsenkung notwendig wird, ist rechtzeitig vor Baubeginn hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.
4. Wenn die zugelassene Entlastungsmenge erhöht werden soll oder die angeschlossenen Flächen den Planungsansatz überschreiten wird eine neue Erlaubnis erforderlich.
5. Die zuständige Feuerwehr ist darüber zu informieren, dass in Gebieten die im Trennsystem oder reduzierten Trennsystem entwässern ein Ableiten von Löschwasser direkt in das Gewässer oder Graben nicht zulässig ist.

6. Walddorf, Trennsystem „Schwarzwälder Röhrenfabrik“ und Gewerbegebiet „Unterer Schelmenwasen“:  
Ein Regenwasserbehandlung für das Oberflächenwasser des o. g. Trennsystem ist erforderlich.  
Die bisherige Einleitung ohne Behandlung ist unzulässig.
7. Regenüberlaufbecken werden auf eine Nutzungsdauer von ca. 40 bis 60 Jahre erstellt. Wir empfehlen daher ab dem 30. Betriebsjahr eine betontechnische Überprüfung durchzuführen um ggf. noch mit kostengünstigen Sanierungsverfahren die Betriebsfähigkeit des Bauwerkes zu erhalten.

Angeführt die Zusammenfassung der oben beschriebenen Auflagen und Hinweise unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gewässergüteuntersuchung:

Jahr	25	26	27	28	29	30	31	32	33	35	37	40	42
Wasserrecht SKA anpassen	X												
Anpassung Drosselabflüsse			X										
Umbau RRB 6 Industriegebiet Hinterbach					X								
Umbau RÜB XVI Gundringen							X						
Umbau RÜB Wolfsberg Steinberg												X	
Umbau RÜB Gaisberg Oberschwandorf		X											
Umbau RÜB XXIII Nagold												X	
Umbau RÜB Rotfelden									X				
Umbau RÜB 158 Walddorf											X		
Umbau RÜB Alte Kläranlage Hinterbach		X											
Umbau RÜB Altheim												X	
Umbau RÜB II Ebhausen												X	
Umbau Sammler Steinach									X				
Messtechnik RÜB's nachrüsten	X												
Fremdwasserkonzeption AZV Gebiet							X						
5 Jahresbericht Drosselüberprüfung									X			X	
Gewässergüteuntersuchung im AZV Gebiet									X				X
Stauraumkanal Untenliegende Entlastung Überprüfung Umbau			X										
Entlastungsreduzierung RÜB XIX Kaufland Nagold									X				
Entlastungsreduzierung RÜB 1 Gaisberg									X				
Entlastungsreduzierung RÜB Iselshausen Wolfsberg								X					
Entlastungsreduzierung RÜB Beaufschule								X					

Entlastungsreduzierung RÜB XXI Campingplatz						X					
Entlastungsreduzierung RÜB Pfrondorf						X					
Entlastungsreduzierung RÜB 320 und KA Emmingen						X					
Überprüfung Entlastungsverhalten RÜ's Haiterbach, RÜ 10.62, RÜ 10.93 und RÜ Altheim						X					

X Priorität 1 laut Gewässergüteuntersuchung

X Priorität 2 laut Gewässergüteuntersuchung

X Priorität 3 laut Gewässergüteuntersuchung

Die Reduzierung des Entlastungsverhalten an den **RÜB Grünmettstetten**, **RÜB Kläranlage Altheim**, **RÜ Altheim**, **RÜB XIV Schielingen**, **RÜB Salzstetten**, **RÜB XII Unteraltheim**, **RÜB XVI Gündringen** wird mit dem Umbau des Sammler Steinach abgearbeitet. Nach Erweiterung der Ableitungskapazität durch Vergrößerung des Sammlers können die Drosselwassermengen an den RÜB's erhöht werden.

Mit dem Umbau des RÜB 6 Industriegebiet Haiterbach wird auch das Entlastungsverhalten der **RÜB Sportplatz** und **RÜB Lindenplatz** in Haiterbach angepasst.

Die Entlastungsreduzierung an den letztgenannten Regenüberlaufbecken in der Liste ist durch Fremdwasserreduzierung in den entsprechenden Einzugsgebieten zu erzielen und somit Bestandteil der Fremdwasserkonzeptionen 2032.

Das **Regierungspräsidium Karlsruhe**, **Referate 53.1 und 53.2**, nimmt in seiner Funktion als Landesbetrieb Gewässer, d.h. als Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast an den Gewässern I. Ordnung sowie als Betreiber der Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes Baden-Württemberg, Stellung und teilt mit, dass keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Die **Stadt Altensteig** sowie der **Abwasserzweckverband Altensteig** teilen mit, dass sie mit der Änderung der Abflüsse an den beiden RÜB in Walddorf einverstanden sind.

Die Ausführungen der **Stadt Haiterbach** sind im Bescheid mitberücksichtigt.

Die **Gemeinde Ebhausen** hat keine Einwände für die Schmutzfrachtberechnung.

Die **Gemeinde Rohrdorf** ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes Nagold und hat zu dem Vorhaben derzeit keine Anregungen bzw. Bedenken.

#### Ausführungen und Hinweise des LRA Freudenstadt zu betroffenen Kommunen im Landkreis Freudenstadt:

##### 1. Fachbereich oberirdische Gewässer

Dem Nachweis der Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Kläranlage Nagold liegt eine Flussgebietsuntersuchung des Büros ALAND LIEB aus dem Jahr 2020 bei. In diesem Gutachten werden Maßnahmenvorschläge, Daueraufgaben sowie Lösungsansätze zur

Verbesserung bzw. Optimierung der Regenwasserbehandlung genannt. Diese Punkte werden durch den Fachbereich oberirdische Gewässer zur Kenntnis genommen. Die beschriebenen Daueraufgaben und Lösungsansätze werden grundsätzlich befürwortet.

**Hinweise:**

1. Eine zügige Umsetzung der Fremdwasserkonzeption bzw. eine deutliche Verminderung des Fremdwasseranfalls im Gesamtgebiet ist aus gewässerökologischer Sicht anzustreben und bei künftigen anstehenden Kanalarbeiten (Erschließungen von Baugebieten) durchzuführen.
2. Die im Gutachten genannten Daueraufgaben und Lösungsansätze sind zu beachten und gegebenenfalls umzusetzen.
3. Die im Gutachten genannten Maßnahmenvorschläge, welche der Zuständigkeit des Landratsamtes als Gewässeraufsicht zugeordnet wurden, sind größtenteils Aufgabe der jeweiligen Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast an den jeweiligen Gewässern.

**2. Fachbereich Abwasser**

Die Planunterlagen, zu den im Kreis Freudenstadt liegenden Regenbehandlungsanlagen, wurden auf Richtigkeit in Bezug auf die Einzugsgebiete und die Art der Entwässerung der Baugebiete geprüft. Es gibt wenige, kleinere Abweichungen zu den aktuellen, vorliegenden Bebauungsplänen der Gebiete. Diese betreffen jedoch nur einzelne Flurstücke und sind bei der Schmutzfrachtberechnung vernachlässigbar.

Der Endbericht „Gewässerökologische Untersuchung der Nagold und Seitengewässer im Einzugsgebiet des AZV Nagold (2020)“ und die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge wurden zur Kenntnis genommen.

**Hinweis:**

1. Die Gemeinde Waldachtal befindet sich momentan in der Angebotseinhaltung für ein Fremdwasserbeseitigungskonzept.

**Gebührenentscheidung:**

Die Gebühren für die Bearbeitung des Verfahrens sind gemäß den §§ 1, 2, 3 und 4 des Landesgebührengesetzes für Baden-Württemberg vom Antragsteller zu tragen. Sie werden gemäß Ziffer 55.20.02-01 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenverordnung des Landratsamtes Calw vom 01.07.2024 auf **20.050,- EUR** festgelegt. Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zur Vermeidung von Säumniszuschlägen an das Landratsamt Calw, Konto Nr. 1449, bei der Sparkasse Pforzheim Calw (BLZ 666 500 85), IBAN DE76 6665 0085 0000 0014 49, BIC/SWIFT PZHSDE66 unter Angabe des **Buchungszeichens Nr. 5.3534.0045840** zu bezahlen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Calw erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Köhnlein  
Kai Köhnlein



**Anlage**  
Empfangsbekenntnis (g. Rückgabe)

**Ausfertigung an:**

Antragsteller mit 1 Planfertigung  
RP Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer  
Stadt Altensteig  
Stadt Haiterbach  
BMA Ebhausen  
BMA Rohrdorf  
LRA Freudenstadt